

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **KM Coaching**

(Stand: 10.10.2018)

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

- (1) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) gelten für die Inanspruchnahme des von uns angebotenen Tai Chi Unterrichts (Einzelunterricht oder Gruppenunterricht für Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung) und/ oder unserer Beratungs- und Coachingleistungen nach Maßgabe des zwischen uns und dem Auftraggeber geschlossenen Dienstvertrages.
- (2) Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
- (3) Es gelten ausschließlich unsere AGB; abweichende AGB von Auftraggebern werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen deren Geltung ausdrücklich zu.

#### **§ 2**

##### **Angebot und Vertragsschluss**

- (1) Der Vertrag kommt aufgrund Anmeldung des Auftraggebers und entsprechender Bestätigung durch uns mindestens in Textform zu Stande. Anmeldungen zu Vertragsleistungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (2) Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt.

#### **§ 3**

##### **Entgelt und Zahlungsbedingungen**

- (1) Soweit nicht individuell abweichend geregelt, ist die Vergütung monatlich bis zum dritten Werktag des laufenden Monats im Voraus zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach unserer jeweils zum Vertragsschluss gültigen Preisliste. Reisekosten, Spesen und erforderliche Aufwendungen sind gesondert in tatsächlich angefallener Höhe zu vergüten.
- (2) Rechnungen sind sofort nach Zugang zu bezahlen. Der Auftraggeber kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Auftraggeber, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können wir EUR 5,00 als Auslagensatz verlangen.

- (3) Alle Preise gegenüber Verbrauchern verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise gegenüber Unternehmern sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

## **§ 4**

### **Vertragsdauer/ Kündigung**

- (1) Soweit Vertragsgegenstand eine Beratungs- und Coachingleistung ist, wird ein festes Stundenkontingent unabhängig von einer Vertragslaufzeit vereinbart. Gleiches gilt für Tai Chi Einzelunterricht.
- (2) Soweit Vertragsgegenstand ein Tai Chi Kurs im Gruppenunterricht ist, wird eine Vertragslaufzeit von sechs Monaten vereinbart, von denen die ersten drei Monate eine Probezeit darstellen, innerhalb welcher der Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen beendet werden kann. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere sechs Monate, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten vor Vertragsende gekündigt wird.
- (3) Soweit Vertragsgegenstand ein Tai Chi Kurs im Gruppenunterricht für Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung ist, wird eine Vertragslaufzeit von einem Jahr vereinbart, wovon die ersten drei Monate eine Probezeit darstellen, innerhalb welcher der Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen beendet werden kann. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten vor Vertragsende gekündigt wird.
- (4) Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere wegen nachgewiesener (z.B. durch ärztliches Attest), dauerhafter Verhinderung (Krankheit, Schwangerschaft o.ä.) an der Inanspruchnahme unserer Leistungen oder Wegzug an einen mehr als 50 km entfernten Ort.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. In diesem Fall besteht für bereits bezahlte, aber noch nicht in Anspruch genommene Leistungen von KM Coaching ein anteiliger Rückerstattungsanspruch.

## **§ 5**

### **Haftung für Schäden**

- (1) Die Teilnahme am Tai Chi Chuan Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Der Auftraggeber sichert KM Coaching zu, dass die von ihm für den Unterricht angemeldeten Kursteilnehmer in ausreichend gutem Gesundheitszustand sind, um an dem Unterricht teilzunehmen. Verletzungen, körperliche Beschwerden etc. jedweder Art der Kursteilnehmer

mer sind dem Lehrer/ Kursleiter vor Kursbeginn mitzuteilen. Sollten während des Trainings Schwindel, Übelkeit oder Schmerzen auftreten, wird der Kursteilnehmer KM Coaching sofort informieren und das Training gegebenenfalls abbrechen.

- (2) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Ebenso ausgenommen sind Haftungsansprüche für die Verletzung von Kardinalpflichten bis zur Höhe der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden.
- (3) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet KM Coaching maximal bis zu einem Betrag in Höhe der jeweils für den Tatbestand anwendbaren Deckungssumme ihrer Haftpflichtversicherung (derzeit max. EUR: 3.000.000), wenn der Schaden einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4) Die Einschränkungen der Abs. 2 und 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von KM Coaching, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## **§ 6**

### **Rücktritt von Kursen durch KM Coaching**

- (1) KM Coaching ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:
  - für einen Kurs nicht genügend Anmeldungen vorliegen
  - der Kurs aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Entgelte voll zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen dem Auftraggeber oder Kursteilnehmern nicht zu.

- (2) Beratungs- oder Coachingleistungen können von beiden Parteien jederzeit abgebrochen werden. Soweit in diesem Falle Leistungen bereits erbracht wurden, sind diese anteilig zu vergüten. Bereits bezahlt und nicht verbrauchte Kontingente werden zurückerstattet.

## **§ 7**

### **Stornierung**

- (1) Ein gebuchter Tai Chi Kurs kann kostenlos bis zu vier Wochen vor Beginn durch den Auftraggeber storniert werden. Bei einer Stornierung bis zu zwei Wochen vor dem vereinbarten Kursbeginn wird eine Stornovergütung i.H.v. 50 % der vereinbarten Vergütung zur Zahlung fällig. Bei noch späterer Stornierung beträgt die Stornovergütung 100 % der vereinbarten Vergütung.
- (2) Berechnete Stornovergütung wird auf künftige Kurs- oder Beratungstermine voll angerechnet, wenn deren Vereinbarung innerhalb von 6 Monaten nach der Stornierung erfolgt.
- (3) Ein vereinbarter Beratungs- oder Coachingtermin muss für den Fall, dass der Auftraggeber den Termin nicht wahrnehmen kann/ möchte frühestmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden. Bei rechtzeitiger Absage verfällt der Termin nicht, sondern wird nach einvernehmlicher neuer Terminabstimmung nachgeholt. Bei einer Absage später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin verfällt der Termin ersatzlos und ist voll zu vergüten. Dieser Ausfall berechtigt den Auftraggeber nicht zur Kürzung der Vergütung. Hiervon ausgenommen sind wichtige gesundheitliche Gründe in der Person des Auftraggebers, die weniger als 24 Stunden vor dem Termin aufgetreten sind und KM Coaching auf Verlangen durch geeigneten Nachweis seitens des Auftraggebers belegt werden. In einem solchen Fall verfällt der Termin ebenfalls nicht, sondern wird nach einvernehmlicher neuer Terminabstimmung nachgeholt.

## **§ 8**

### **Form von Erklärungen**

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber/ Kursteilnehmer gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen mindestens der Textform.

## **§ 9**

### **Erfüllungsort/ Rechtswahl/ Gerichtsstand**

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Abs. 3 etwas anderes ergibt.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.